

3. Schicht: Private Vorsorge



Mit dem 2005 eingeführten Alterseinkünftegesetz wurden damit auch die Lebens- und Rentenversicherungen neu geregelt. Neu abgeschlossene Verträge unterliegen seitdem der nachgelagerten Besteuerung.

Dies hat zur Folge, dass Verträge mit einer Laufzeit von mindestens zwölf Jahren und einer Kapital-/Rentenauszahlung erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres mit der Hälfte der Zinserträge besteuert werden. Werden diese Voraussetzungen nicht eingehalten, unterliegt der Ertrag voll der Steuerpflicht. Lebens- und Rentenversicherungen, die vor 2005 abgeschlossen wurden, werden auch künftig unter folgenden Voraussetzungen steuerfrei ausgezahlt: bei zwölfjähriger Laufzeit, über fünf Jahren eingezahlten Beiträgen und wenigstens 60 Prozent der zu zahlenden Beiträge entsprechen dem Todesfallschutz.

In Deutschland gibt es rund 97 Millionen Lebensversicherungsverträge. Die Versicherungsgesellschaften tragen daher eine hohe Verantwortung für die Verwendung der Beiträge, um die private Altersvorsorge und im Todesfall Angehörige finanziell abzusichern. Gegen die biometrischen Risiken, also Gefahren, die das Leben oder den Lebensunterhalt betreffen, wollen viele Deutsche gut geschützt sein. Darunter fällt auch das Langlebkeitsrisiko – niemand kann einschätzen wie alt er wird. So ist ungewiss, wie lange das in der Berufsphase aufgebaute Kapital für den Ruhestand reichen muss.

Welche Form der Versicherung es sein darf, ob klassisch oder fondsgebunden, mit oder ohne Zusatzbausteinen, für Singles oder Familien, ob die Vorsorge für Selbständige oder Arbeitnehmer sein soll oder als Pflegerentenversicherung infrage kommt, lässt sich über eine fundierte Analyse mit nachfolgender Beratung gewährleisten.

Risikolebensversicherung

Die Risikolebensversicherung zählt zu den wichtigsten Vorsorgeregelungen für die Hinterbliebenen. Sie dient dazu, wenn der Versicherte verstirbt, die Hinterbliebenen mit einem vorher fest vereinbarten Kapitalbetrag finanziell abzusichern. Falls in einer jungen Familie der Hauptverdiener ausfällt, drohen häufig wirtschaftliche Schwierigkeiten. Eine Witwen- und Waisenrente wird von der gesetzlichen Rentenversicherung erst nach Ablauf der allgemeinen Wartezeit von 60 Monaten gezahlt. Für Berufsanfänger gibt es zwar Ausnahmeregelungen, aber die Ansprüche sind in jedem Fall äußerst gering. Denn die Rentenansprüche aus der Sozialversicherung hängen überwiegend davon ab, in welcher Höhe beziehungsweise wie lange der Versicherte Beiträge eingezahlt hat.

Insbesondere wer ein Darlehen für eine Wohnung oder ein Haus aufnimmt, sollte sich über eine Risikolebensversicherung beraten lassen. Die Versicherungsleistung können die Hinterbliebenen dann dazu verwenden das Darlehen zu tilgen.